

**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
(LAGB), Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten
im förmlichen bergrechtlichen Planänderungsverfahren zum Vorhaben
Kiessandtagebau Parey
über die
Durchführung der Online-Konsultation im Anhörungsverfahren**

Die Fa. Cemex Kies Rogätz GmbH, im Folgenden als Antragstellerin benannt, beantragte mit Schreiben vom 24.06.2021 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes für das Änderungsvorhaben Erweiterung der Abbaufäche und Verlängerung der Vorhabenslaufzeit zum bereits bergrechtlich planfestgestellten bergbaulichen Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Parey. Die Antragstellerin beabsichtigt die Erweiterung der bisher bergrechtlich planfestgestellten Vorhabensfläche um ca. 10,6 ha sowie die Verlängerung der Vorhabenslaufzeit um 21 Jahre bis zum 31.12.2043. Mit der bergbaulichen Gewinnung erfolgt eine Ausweitung der ursprünglich planfestgestellten Gewässerherstellung. Das Vorhaben umfasst neben der Erweiterung des bestehenden Kiessandtagebaus Parey auch die aufgrund der mit dem Vorhaben verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffswirkungen erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Da das Änderungsvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, bedarf es für die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans der Durchführung eines förmlichen bergrechtlichen Planänderungsverfahrens einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Gemäß § 1 Nr. 6 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) sind die Vorschriften des PlanSiG auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren anwendbar. Für das gegenständliche Vorhaben wurde gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 27a Abs. 1 Satz 2 VwVfG die Auslegung des Plans durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der obligatorische Rahmenbetriebsplan der Planänderung war in der Zeit vom 16.09.2021 bis 15.10.2021 und ist darüber hinaus auch weiterhin im Internet unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/parey/> oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Service → Bekanntmachungen → Parey“ abrufbar. Ergänzend erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die angeordnete Auslegung als zusätzliches Informationsangebot. Die Planunterlagen lagen im analogen Zeitraum vom 16.09.2021 bis 15.10.2021 in der vom Vorhaben betroffenen Gemeinde Elbe-Parey aus.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde gemäß § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen i. S. v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird zur Minderung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus statt eines Erörterungstermins das Verfahren der Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2

PlanSiG durchgeführt. Die Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin. Daher ist auch die Online-Konsultation nicht öffentlich. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG i. V. m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht. In diesem Verfahren werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht und kann hierzu ergänzend vorgetragen werden.

Die Online-Konsultation findet vom 30.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 statt.

Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 30.05.2022 über ein Online-Portal (Online-Portal <https://cristal2.probcloud.de/lagb>) zugänglich gemacht.

Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.

Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des vorstehend genannten Zeitraums sowohl schriftlich (Postanschrift: Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38, 06118 Halle (Saale), Fax-Nr.: 0345 / 52 29-910) als auch elektronisch (Online-Portal <https://cristal2.probcloud.de/lagb>, E-Mail: poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de) gegenüber der Anhörungsbehörde äußern.

Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Behörden, die Vorhabensträgerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist am 10.06.2022 schriftlich oder per E-Mail beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale), Fax-Nr.: 0345 / 52 29-910, E-Mail: poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de unter Angabe von Name, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der bereits eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt von dieser Online-Konsultation unberührt.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Online-Konsultation werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG und § 5 Abs. 2 bis 5 PlanSiG.

Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bergwesen/pdf/LAGB_Datenschutzerklaerung_2019.pdf oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Bergbau → Besondere Verwaltungsverfahren → Datenschutzerklärung“.

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/parey/online-konsultation/> abrufbar.